

# IHK-Chef zwischen Angriff und Verteidigung

*Kammer gibt Briefwechsel mit Stuttgarter Rechtsaufsicht erst mit fünfwöchiger  
Verspätung an die Vollversammlungsmitglieder weiter*

Von Manfred Stockburger

**HEILBRONN** In der Auseinandersetzung mit dem Stuttgarter Wirtschaftsministerium um die Rechtmäßigkeit der Mietkostenfinanzierung für die Heilbronner Hochschule – in den nächsten zehn Jahren will die IHK eine Million Euro zuschießen – betreibt die Heilbronner Kammer Schadensbegrenzung. „Wir sind an einem guten Verhältnis zum Wirtschaftsministerium dringend interessiert“, sagt Hauptgeschäftsführer Heinrich Metzger.

**Schwabenstreich** Im SWR4-Frankenradio hatte der Jurist am Donnerstag seine Stuttgarter Rechtsaufseher noch aufgefordert, „eine klare Stellungnahme zu machen und zu sagen, entweder ihr dürft das oder ihr dürft das nicht“. Wenn die IHK bei jeder Entscheidung ein Verwaltungsgerichtsverfahren einleiten

müsste, „das wäre ein Schwabenstreich ohne gleichen“.

Inzwischen klingt Metzger moderater: „Wir vermuten, dass dem Wirtschaftsministerium für eine abschließende rechtliche Bewertung nicht genügend Informationen vorlagen“, sagt er jetzt. Die Informationen möchte er – wie berichtet – Minister Ernst Pfister persönlich überbringen. Der Termin findet Ende März statt. „Wir hoffen, bei diesem Gespräch die Bedenken des Ministeriums ausräumen zu können.“

Erst in dieser Woche haben Metzger und IHK-Präsident Thomas Philippiak den Schriftwechsel mit dem Ministerium den Vollversammlungsmitgliedern weitergeleitet, worum das Ministerium bereits in einem Schreiben vom 25. Januar gebeten hatte. Hintergrund

der Stuttgarter Verärgerung war, dass die Kammer in einer Pressemitteilung „nicht die tatsächlichen Äußerungen des Wirtschaftsministeriums ... übermittelt“, sondern erklärt hatte, dass die finanzielle Förderung rechtens sei.

Unabhängig vom Ausgang des konkreten Falls hat Ministerialdirigent Willi Weiblen vergangene Woche ein fünfseitiges Rundschreiben an alle Industrie- und Handelskammern im Land verschickt, das die Regeln im IHK-Gesetz präzisiert. „Dient eine Einrichtung vorrangig

...nicht die tatsächlichen Äußerungen des Ministeriums übermittelt.“

Willi Weiblen

dem allgemeinen Wohl, darf sich eine IHK nicht an ihrer Begründung, Unterhaltung oder Unterstützung beteiligen.“ Dies gelte auch, wenn die Anlage oder Einrichtung zugleich der gewerblichen Wirtschaft von Nutzen ist. Ausdrücklich weist Weiblen auf eine Reihe von Urteilen hin, die von IHK-Kritikern erwirkt worden waren und es den Kammern unter anderem untersagen, „parteiübergreifende Meinungsäußerungen“ etwa zum Thema Atomkraft zu tätigen.

Auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung der Vollversammlung am Dienstag, 16. März, um 15 Uhr im Haus der Wirtschaft taucht das Thema übrigens nicht auf. Dafür spricht GKN-Chef Wolfgang Eckert über „Die Zukunft von Neckarwestheim I – Zwischenstand und Ausblick“. Die IHK tagt wie immer in für die Mitglieder öffentlicher Sitzung. **Kommentar „Ordnung“**



Wirtschaftsminister Ernst Pfister soll's richten. Foto: Archiv/Sawatzki



IHK-Hauptgeschäftsführer Metzger hofft auf Klärung. Foto: Archiv/Seidel